Gr. Gegenstand	
- Sec 253 Mese 148 Rese to come and the first book of the first bo	
manod b la guide Vita	
18 Strusseaphendel mit	
Speiseers den Heise Ster	
dorionses grainvang Sathyanez	
Has been dead on the second of	
ber	
Silkawata sir dio Silkawata si	

Stadtrats=Sitzung

abgehalten am Montag, den 15. Juli 1929.

Gegenwärtig:

I. Vorsitzender:

Oberbürgermeister Mayer;

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Bachmeier	Döllgest (Entschl.)
Loibl	Lautenschlager
Wink	Metzger
Heiß	Mohr (entsch.)
Dr. Gromer (entsch.)	Burghart
Forster	Hees (entsch.)
Wünsch	Schöffel
Bunk	Rathgeber
Nebelmair	Bachmeyer

3. Verwaltungs-Inspektor W i t t m a n n.

./.

Nummer des Vortrags	tTummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Gli M	Gegenstand.	Beschluß
				61	Sitzungsprotokoll vom 24.Juni 1929.	Das Sitzungsprotokoll vom 24. Juni 1929 wurde bekanntgegeben; Erinnerungen hiegegen wurden nicht erhoben.
				9 13 -	e i desta les desta en	In der Sitzung vom 15.Juli 1929 wurden bei 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäss geladenen Mitgliedern, von denen 15 erschienen waren, mit allen Stimmen folgende Beschlüsse gefasst:
	1			30	Nachruf.	I. Oeffentliche Sitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete Herr Oberbürgermeister dem verstorbenen Herrn städtischen Verwaltungsoberinspektor Johann Latteier habe sich in allen Dienstzweigen als ein überaus tüchtiger Beamter erwiesen und das
,					Language Collination of the Collination of Collination of the Collinat	Vertrauen, das ihm die Stadtverwaltung ent- gegengebracht, nach besten Kräften gerecht- fertigt. Zum Zeichen der Trauer hatten die Herren Stadtratsmitglieder den Nachruf stehend ange- hört.
				-ma	Beglückwünschung.	Den aus mehrwöchentlichem Urlaub zurück- gekehrten Herrn Stadtrat Oekonomierat Metzger beglückwünschte der Herr Vorsitzende und sprach die Hoffnung aus, dass die eingetretene Besserung anhalte und sein Gesundheitszustand sich weiterhin günstig gestalten möchte.
				200	,,Jedermann" - Festspiele.	Die Eingabe des Schauspielers Ludwig ten Klot - München wurde bekanntgegeben Der Stadtrat erklärt sich mit einer Freilicht- aufführung des "Jedermann"-Festspielesnach den Vorschläg en des Herrn Ludwig Klotz ein- verstanden, nachdem ein finanzielles Risiko für die Stadt damit nicht verbunden ist.
			98			99

Gr. Nr.	Gegenstand	Beschlufs
W	We have gabender.	Der Stadtratsvorsitzende wird ermächtigt, die weiteren Verhandlungen mit dem Antragsteller zu führen und ihn mit der Durchführung des Unternehmens zu betrauen. (Mit allen gegen eine Stimme (Nebelmair.)
2	Wohnungsbaudar- lehen.	Das Gesuch des Händlers Josef S c h i e l e dahier vom 4. Juli 1929 um Gewährung eines Wohnungsbaudarlehens in Höhe von 3500 RM auf ein neu zu erbauendes Anwesen kann nicht genehmigt werden, da Baudarlehen grundsätzlich nur auf massiv gebaute Häuser, nicht auch auf Holzhäuser, ausgeliehen werden und weder das Darlehen selbst noch der Eingang der Zinsen
	meneka ossnev men 3 indou manaege al vocaege a vael - Leinoeli s	genügend gesichert erscheint. (Mit allen gegen 3 Stimmen (Rathgeber, Bachmeyer (Soz.) und Nebelmair.)
3	Verkauf eines Platzes vor dem Oberen Tor.	Dem Antrag des prakt. Arztes Dr.Richard G e i g e r dahier vom 1.Juli 1929 um käuf- liche Ueberlassung eines kleinen Platzes vor dem Oberen Tor kann nicht zugestimmt werden.
	ion descended for the service of the	Falls die Erkrankung der Birnbäume an Gitterrost in dem Garten des Herrn Dr.Geiger wirklich auf den Bestand der Tuyen zurückzuführen sein sollte, ist der Stadtrat bereit, diese entfernen zu lassen und durch andere Bäume zu ersetzen.
4	Vollzug des Ahmar- kungsgesetzes.	Der Stadtrat erkennt die im Holzgarten Plan- Nr.1939 bestehenden und neugebildeten Grenzen gegenüber den Grundstücken Plan-Nr.1939 1/31 der Eheleute Anton und Mathilde Wiesnet, Plan-Nr.1939 1/32 der Eheleute Vinzenz und Sofie Meisel, Pl. Nr.19391/33 der Eheleute Weigl, Plan-Nr.1939 1/34 der Eheleute Jakob und Viktoria Schneider und Plan-Nr.1939 1/35, vorerst noch im Eigentum
	elletameni o	der Stadtgemeinde Neuburg, rechtsverbindlich an Er anerkennt ferner di mit 15 Granitsteinen durchgeführte Abmarkung.

Gr. Gegenstand.

Beschluß

Betreff: Bau eines Sanatoriums, hier Darlehen an den Kur- und Kneippverein.

I. Beschluß.

Der Stadtrat erlässt in seiner heutigen Sitzung bei 15 anwesenden Mitgliedern nach eingehender Würdigung und Prüfung einstimmig folgenden Beschluß:

Dem neuerlichen Gesuche der Kneippheim-Genossenschaft vom 2.ds.Mts. um Gewährung eines langfristigen Darlehens von 50 000 RM gegen hypothekarische Sicherstellung nach Vorgang von 11 750 RM auf das zu erwerbende Sixbräuanwesen bei einer Verzinsung in gleicher Höhe mit der Dividende der Geschäftsanteile kann nicht stattgegeben werden, aus folgenden Gründen:

Das Darlehen kann nicht aus der <u>Sparkasse</u> gegeben werden, weil die vorgeschriebene Liquidität die Hingabe eines grösseren Darlehens gegenwärtig nicht gestattet. Jnfolgedessen müsste die Stadt selbst, da ihr eigene Kapitalien nicht zur Verfügung stehen, die Darlehenssumme zu diesem Zwecke aufnehmen. Hiezu wäre aber staatsaufsichtliche Genehmigung erforderlich, die aber deswegen nicht zu erreichen ist , weil einerseits der Schuldenstand der Stadt schon 700 000 RM übersteigt, anderseits nach den gegenwärtigen Vorschriften eine Genehmigung zu einer Kapitalsaufnahme im Sinne des Gesuches vom 2.ds.Mts. durch die Kreisregierung ausgeschlossen ist.

Eine Genehmigung wäre aber auch schon um deswillen nicht zu erreichen, weil in dem Gesuche keine feste Verzinsung zu dem üblichen Zinsfusse angeboten, sondern im Gegenteil gebeten wird, dass die Darlehensgeberin mit dem Zinsfuss in gleicher Höhe der zu verteilenden Dividende sich begnügen soll. – Die Dividende kann aber im günstigsten Falle nach den Satzungen der Genossenschaft nur 5 % betragen, während

die Stadt für das zu beschaffende Kapital 11,5 % aufzuwenden hätte, so dass also eine Differenz von 6,5% zu Ungunsten der Stadt sich ergeben würde.

Auch ist in dem Gesuche kein Tilgungsplan vorgesehen.

Diese beiden Punkte widersprechen direkt den vom Ministerium für die Anlegung von gemeindlichen Geldern gegebenen Anordnungen.

Der Stadtrat steht aber nach wie vor auf dem Standpunkte, dass die Stadtgemeinde sich an dem Unternehmen der Genossenschaft zur Erbauung eines Kurheims mit einem Kapitale gegen genügende Sicherung beteiligen soll unter den Voraussetzungen, dass

- l. ein Kostenvoranschlag für Bau und Ausstattung des Kneippheims zur Prüfung vorgelegt wird,
- 2. dass ein Finanzierungsplan genügende Sicherheit für Verzinsung und Tilgung des hingegebenen Kapitals ersehen lässt.

 Bei Beachtung dieser Bedingungen steht dann wohl auch zu erwarten, dass die staatsaufsichtliche Genehmigung zu erreichen sein wird.

Der Stadtrat bedauert, dass ihm aus den vorerwähnten Gründen die Möglichkeit fehlt, das vorliegende Gesuch zu genehmigen, würde es aber sehr begrüssen, wenn die Genossenschaft die Voraussetzungen schaffen würde, unter denen die Stadt sich mit öffentlichen Mitteln an dem Unternehmen beteiligen könnte.

Neuburg a.d.Donau, den 15.Juli 1929.

Stadtrat:

Neuanlage eines Zaunes.

Die Neuanlage des Zaunes des sogenannten Dörrergartens an der Monheimerstrasse mit Betonsockel wird dem Gefängniswachtmeister a.D. Adam G ö t z dahier nach Massgabe der vom Stadtbauamte festzulegenden Bedingungen genehmigt.

Kosten für Vermessung und event. Grundabtretung werden nicht übernommen.

Beschlussabschrift siehe Rückseite!

II. Geheime Sitzung.

Bau eines Sanatoriums,
hier Gewährung eines
Darlehens an den
Kur- und Kneippverein.

Schrobenhausen.

S. beiliegende Beschlussabschrift.

Aenderung der Geschäftseinteilung beim Stadtrat.

Der Vorsitzende hat in heutiger Sitzung bekanntgegeben, dass er infolge Ablebens des Herrn Oberinspektors Latteier dessen Arbeiten an andere Beamte verteilt und damit das bisherige Referat II aufgelöst hat, ferner sei das von Herrn Oberinspektor Latteier benützte Amtszimmer Nr.4 freigeworden.

Der Stadtrat ist mit dieser Regelung einverstanden, ebenso damit, dass das Amtszimmer Nr.4 als Sparkasselokal, Nr.3 als Kämmerei und Nr.2 als Stadthauptkasse einzurichten sei.

Sämtliche Zimmer sind neu zu tünchen.Für Zimmer Nr.2 ist ausserdem, wenn notwendig, ein eiserner Ofen anzuschaffen. - Die hiedurch entstehenden Kosten, sowie die weiteren Kosten für notwendige Einrichtungsgegenstände werden auf die Stadtkasse 1928/29 bezw. auf die Sparkasse übernommen.

Gr. Nr.	Gegenstand	Beschlufs		Beschli
STATE OF THE PARTY	Kraftfahrlinie Neuburg-Schroben- hausen. And	Von der RegEntschl. vom 5.Juli 1929 Nr.VII 3347 wird Kenntnis genommen. Der Stadtrat erhebt gegen die von dem Kraftfahrunternehmer Rudolf Tönnig es erbetene Zulassung des dreiachsigen Personenomnibusses Chevrolet 10413, sowie gegen die beabsichtigte Aenderung des Fahrplanes und endlich gegen die Belassung der unmittelbaren Aufsicht auf den Linienbetrieb beim Bezirksamte Neuburg a.D. keine Erinnerung.		
		104	1	